

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu dem Gesangverein “Concordia“ 1861 Limbach e.V. als **aktives/passives** Mitglied.

Name:.....Vorname.....

Straße:.....Wohnort:.....

Geb. –Dat.....Tel:.....

Email:.....

Hünstetten-Limbach, den.....

Beginn der Mitgliedschaft zum:

Unterschrift:.....



Ermächtigung zum Einzug der Beitragsforderung mittels Lastschrift.
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000672958

Hiermit ermächtige ich (Name Vorname).....
 den Gesangverein “Concordia“ 1861 Limbach e.V. widerruflich, bei Fälligkeit
 (halbjährlich) zu Lasten meines nachstehend aufgeführten Kontos den
 Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Aktuelle Beiträge siehe Website:
 www.concordia-limbach.de

Kreditinstitut:.....

IBAN:.....

BIC:.....

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des
 kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung der Einlösung.

Hünstetten-Limbach,

den.....Unterschrift.....

Ich bin mit der Erhebung o.g. Daten zur zweckgebundenen Nutzung des Vereins einverstanden ja nein

Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ja nein
 Siehe auch Rückseite

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, deren Verwendung und Informationen zur Veröffentlichungen beim Gesangverein 1861 Concordia e.V.

Wir erhalten personenbezogene Daten der Mitglieder durch den Mitgliedsantrag. Welche Daten durch den Verein erhoben werden dürfen, hängt von den durch die Vereinssatzung definierten Vereinszielen ab. Der Verein darf nur solche personenbezogenen Daten seiner Mitglieder erheben und verarbeiten, die für die Verfolgung des Vereinsziels sowie der Mitgliederverwaltung und -betreuung erforderlich sind.

Dies sind:

Inhalt des Beitragsformulars für die Mitgliederverwaltung:

Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Geburtstag, Kontodaten (für Beitragseinzug nach SEPA), Eintrittsdatum (Ehrungen durch Verein und Verband) und Einverständniserklärung zur Nutzung dieser Daten.

Davon nicht erfasst sind für den Verein lediglich nützliche personenbezogene Daten. Die Erhebung und Verarbeitung solcher Daten bedarf einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds. Eine entsprechende Einwilligung kann jedoch gemeinsam mit dem Mitgliedsantrag durch die Mitglieder in einer separaten Erklärung abgegeben werden.

Abwicklung von Spenden

Personenbezogene Daten von Spendern und Förderern (insbesondere deren Name, Adresse und Kontonummer) werden nur erhoben und verarbeitet, um die Spende abzuwickeln. Darüber hinaus gehende freiwillige Angaben sind - gleich den freiwilligen Angaben der Vereinsmitglieder - einwilligungsbedürftig. Die Zusendung von Informationen zum Verein oder Spendenwerbung bedarf somit grundsätzlich einer entsprechenden Einwilligung des Spenders/Förderers.

Veröffentlichungen im Internet

Auch wir präsentieren uns und das Vereinsleben im Internet. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist jedoch durch den Verein grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Mitglieds zulässig, die der Verein nach den Vorgaben der DSGVO auch entsprechend dokumentiert.

Von diesem Grundsatz gibt es aber auch Ausnahmen: Funktionsbezogene Daten wie beispielsweise Vor- und Nachnamen oder vereinsbezogene E-Mailadressen von Vereinsfunktionären und -organen dürfen auch ohne deren Einwilligung im Internet veröffentlicht werden. Die Angabe privater Adressen (E-Mail wie postalisch) bedarf hingegen wiederum einer Einwilligung des Funktionsträgers. Daneben sind auch Veröffentlichungen über Ergebnisse von Vorstandswahlen oder Jahreshauptversammlungen ohne Einwilligung der betroffenen Personen zulässig.

Darüber hinausgehende Daten wie z.B. Geburtsdatum, Nationalität oder Adresse bedürfen einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung.

Hinweis zu Bild- und Tonaufnahmen Von unseren Chorveranstaltungen können Aufzeichnungen in Bild und Ton erstellt werden, die zur Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit im Internet und den Medien (Lokalpresse, Chorzeitschriften) veröffentlicht werden können.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären sich Besucher und Mitwirkende damit einverstanden, dass sie auf solchen, auch für die Veröffentlichung im Internet vorgesehenen Fotografien und Videoaufzeichnungen abgebildet werden.

Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen

Wir verbreiten im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit Fotos oder Videos auf der Vereinswebsite. Bei der Bewertung der rechtliche Zulässigkeit spielen aber nicht nur datenschutzrechtliche Fragestellungen eine Rolle: Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung solcher Aufnahmen, welche Vereinsmitglieder oder Dritte zeigen, bildet das Kunsturhebergesetz (KUG). Danach dürfen entsprechende Fotos oder Videos grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.

Eine Ausnahme bilden sogenannte Personen der Zeitgeschichte, deren Abbildungen ohne Einwilligung veröffentlicht werden dürfen. Musiker können ausnahmsweise Personen der Zeitgeschichte sein, wenn es sich um einen besonders bedeutsamen Auftritt handelt.

Etwas anderes gilt jedoch für Fotos oder Videos von öffentlichen Vorgängen (z.B. Konzerten oder Umzügen). Hier ist es für eine rechtmäßige Veröffentlichung nicht erforderlich, die Einwilligung eines jeden Abgebildeten einzuholen. Diese Ausnahme gilt allerdings nur für Aufnahmen, bei denen die Ansammlung von Menschen (und nicht die einzelne Person) im Vordergrund steht.

Abbildungen Minderjähriger:

Mit Ausnahme von Gruppenbildern werden Abbildungen Minderjähriger nur nach erfolgter Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgenommen.

Das Einverständnis bezüglich der Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen wird bei Eintritt in den Verein im Antragsformular abgefragt. Für bestehende Mitgliedsverhältnisse wird das Einverständnis einzeln nachträglich und für die Zukunft geltend schriftlich eingeholt.

Informationspflichten

Die DSGVO statuiert diverse Informationspflichten des Datenverarbeiters gegenüber den Betroffenen, deren personenbezogene Daten erhoben oder verarbeitet werden. So ist der Betroffene z.B. über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung als auch über seine Rechte als Betroffener zu informieren.

Datenschutzbeauftragter

Eine Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten besteht ab zehn Personen, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Dies ist bei uns nicht der Fall.

Weitere Hinweise zum Datenschutz siehe auf unserer Website [Datenschutzerklärung](#)